# STADT GRÜNBERG

# **Vorlage Magistrat MAG**

Drucksache VL-287/2021

- öffentlich - Datum: 17.12.2021

Aktenzeichen	10 20 01
Federführender Fachbereich	Innere Verwaltung
Bearbeiter/in	Ulrike Lux

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	17.01.2022	beschließend
Haupt - und Finanzausschuss	08.03.2022	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	10.03.2022	beschließend

Zu beteiligen:

#### **Betreff:**

### Ortsrecht;

# 4. Änderung der Hauptsatzung

## Beschlussvorschlag:

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBI I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBI. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in ihrer Sitzung am .... diese 4. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Grünberg beschlossen:

# 4. Änderung der Hauptsatzung

#### Artikel I

In § 8 Abs. 2 wird folgender letzter Satz angefügt:

In der Regel soll die Ehrung nach dem Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung, dem Magistrat oder dem Ortsbeirat oder nach Beendigung des Ehrenamtes vorgenommen werden.

### Artikel II

Die übrigen §§ der Hauptsatzung bleiben unverändert.

### Artikel III

Die vorstehende 4. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

35305 Grünberg, den

DER MAGISTRAT DER STADT GRÜNBERG

Marcel Schlosser Bürgermeister Drucksache VL-287/2021 Seite - 2 -

## Begründung:

In der Magistratssitzung am 15.11.2021 war angeregt worden, § 8 der Hauptsatzung "Ehrenbürgerrecht/Ehrenbezeichnung" hinsichtlich des Zeitpunkts der Verleihung klarer zu fassen. Dem wird mit der Vorlage Rechnung getragen.

Gemäß Kommentar von Bennemann/Daneke/Meiß u. a. zu § 28 Abs. 2 HGO ist es "nicht ausgeschlossen, die Ehrenbezeichnung auch Personen zu verleihen, die nach Ablauf der Frist von 20 Jahren weiterhin in dem jeweiligen Gremium oder in der jeweiligen Funktion tätig sind. Allerdings spricht einiges dafür, die Ehrenbezeichnung erst beim Ausscheiden zu verleihen. Eine entsprechende Regelung kann in der Hauptsatzung getroffen werden." Die vorgeschlagene Formulierung stammt aus der Ehrungsordnung der Landeshauptstadt Wiesbaden, die im Kommentar beispielhaft angeführt wird.

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u> keine		
<u>Leitbild:</u> Entspricht dem Leitbild.		
Unterschriften:		
Frank Ide Bürgermeister	Ulrike Lux	